

Herrn
Oberbürgermeister Jürgen Roters

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 15.04.2010

AN/0705/2010

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Hauptausschuss	19.04.2010

Querung der Rheinuferstraße durch die Nord-Süd-Stadtbahn

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie folgende Anfrage der CDU-Fraktion auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Hauptausschusses:

Im Rahmen der Ratsitzung vom 23.03.2010 wurde mitgeteilt, dass der Oberbürgermeister bei einem Gespräch mit der Bezirksregierung Düsseldorf "Signale" erhalten hätte, es gäbe unter bestimmten Umständen ein Möglichkeit, von der Lösung mit einem Bahnübergang (BÜSTRA) abzusehen. Vor dem Hintergrund dieser Information fragen wir:

1. Wurde signalisiert, dass die Sperrzeit für den Individualverkehr verkürzt werden kann?

Falls Ja: Hätte das gegenüber der aktuellen Planung einen negativen Einfluss auf die Fahrzeit der Bahn, der laut Planfeststellungsbeschluss (D.2.2) "Vorrang gegenüber dem Individualverkehr" zu gewähren ist?

Falls Ja: Ist das mit dem geltenden Planfeststellungsbeschluss vereinbar und/oder beeinflusst das den Nutzen-Kostenfaktor?

2. Der Planfeststellungsbeschluss räumt als einzige zulässige Verzögerung der Bahn eine maximale Verzögerung von 10 Sekunden in Süd-Nordrichtung zur Harmonisierung mit der Grünen Welle ein und stellt fest: "Längerdauernde Verzögerungszeiten stehen dem Vorrang der Stadtbahn entgegen und sind nicht zulässig." Gehört zu den erwähnten „Signalen“ die Bereitschaft, abweichend von der zitierten Feststellung zu einer weiteren Verzögerung der Bahn zugunsten des Individualverkehrs zu kommen?

Falls Ja: Ist für diesen Fall eine Veränderung des Planfeststellungsbeschlusses notwendig und/oder beeinflusst eine solche Veränderung den Nutzen-Kostenfaktor?

3. Trifft es zu, dass die "Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen" be-

stimmt, dass höhengleiche Kreuzungen technisch (nach BÜSTRA) gesichert werden müssen und damit Sicherungen durch einfache VS (Verkehrssicherungs-) Lichtsignalanlagen nicht zulässig sind?

4. Der Oberbürgermeister hat sich am 23.3.10 in einem Schreiben an den Zuwendungsgeber gewandt. Liegt eine Antwort vor und wie hat sich der Zuschussgeber zu der Frage gestellt, ob die planfestgestellte BÜSTRA durch eine VS-Anlage ersetzt werden könne?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Götz
(Fraktionsgeschäftsführer)